

DIE ALTTESTAMENTLICHE »BUNDESTHEOLOGIE« EINE SYSTEMATISIERUNG BIBLISCHER TRADITIONEN

János SCHMATOVICH

Győri Hittudományi Főiskola
Káptalándomb 7, H – 9021 Győr
schmatovich@gyhf.hu

Zusammenfassung

Die *Zielsetzung* ist eine Darstellung der »Bundestheologie« als einer konkreten Form der Systematisierung aller Traditionen des biblischen Israels über die »Zugehörigkeit« zwischen Gott und Mensch. Die Mose-Gruppe brachte nach der endgültigen Befreiung aus dem Machtbereich Ägyptens ihre Jahwe-Erfahrung am Sinai mit und vermittelte sie bei der Ankunft in Kanaan den dort ansässigen verwandten Gruppen, die sich Israel anschlossen. In der vorstaatlichen Zeit war die sog. Bundesformel (Jahwe der Gott Israels, Israel das Volk Jahwes) eine gegebene Form des Selbstverständnisses einer Stammesgesellschaft. Mit der Staatsbildung wurde die privilegrechtliche Bindung an Jahwe auf den das ganze Volk vertretenden König konzentriert. Die deuteronomisch-deuteronomistischen (vorexilisch-exilischen) Theologen der Joschija Zeit haben eine privilegrechtliche Konzeption des Gottesverhältnisses aus der Frühzeit aufgegriffen. Der Bund basiert jetzt auf dem Schwur an die Patriarchen, wird am Horeb aufgrund des Dekalogs geschlossen und im Land Moab nach der Proklamation der deuteronomischen Tora erneuert. Im Exil machte die deuteronomistische Bundestheologie den Zusammenbruch Israels verstehbar: Folge des Bundesbruches. Die exilischen Propheten und die spätedeuteronomistischen Autoren setzen gegen den Bund aus der Exoduszeit einen »neuen«, »ewigen« Bund, bei dem Gott das menschliche Herz neuschafft (Jer, Ez), und durch die Aufnahme der Heiden wird dieser »Bund« universal (Dtjes). Nach der exilisch-nachexilischen Priesterschrift (Pg) ist der Bund nur göttliche Gabe und Stiftung; sie verlegt deshalb den Bund mit Israel vom Sinai zurück in den Abraham-Bund, in eine reine Gnadenbund-Theologie.

Im Judentum der Zeit Jesu steht vor allem die Vorstellung vom Sinaibund, also von der Verpflichtung Israels auf die Tora (Gesetz), im Bewusstsein. Das NT erklärt die Verheißung des Neuen Bundes – durch Christus – erfüllt. Der wichtigste Ort der Theologie vom Neuen Bund ist die Abendmahlstradition, Paulus und der Hebräer-Brief.

Schlüsselwörter: das Privileg, der Herrscher, die Suzeränität/Souveränität, der Vasall, der Bund, die Verpflichtung (Obligation), das Testament/Vermächtnis, die Zusage/Selbstbindung, der Vertrag, das Gesetz.

Vorbemerkungen

Das übliche deutsche Wort »Bund« gilt für die zentrale alttestamentliche und neutestamentliche Konzeption der Beziehung zwischen Gott und dem Gottesvolk. Dies wird in Analogie zu *privilegierten* Beziehungen zwischen Menschen gesehen. Die *Analogie der Bundesschließung* ist der Schlüssel für alle anderen Vergleich-Bilder der Gott-Mensch-Beziehungen (Vater – Sohn, eheliche Liebe, König – Untertanen). Darüber sind sich die meisten Fachleute einig.

Die Leistung dieser Analogie besteht in der Vermeidung *naturhafter* Kategorien zugunsten einer personalen und geschichtlichen Sicht. Die antiken Völker haben nämlich zu ihrer Gottheit eine naturale Beziehung gehabt, weil bei ihnen die Gottheit mit der Natur oder mit der Gesellschaft der verehrten Gottheit gleichgesetzt war. Im Denken des Altertums waren die Natur und die Gesellschaft die entscheidenden Faktoren für das menschliche Wesen (Siehe heute die atheistische Gedankenwelt!). Im Gegensatz dazu ist das Verhältnis zwischen Jahwe und Israel, wie auch die geschaffene Welt, nur eine Folge des positiven Handelns Jahwes. Die Beziehung »Jahwe – Israel« wird mit einer positiven Antwort von Seiten Israels vollständig. Diese Beziehung ist kein gegebenes, notwendiges Element des menschlichen Daseins, sondern eine durch den Willen der Individuen zustande gebrachte Gemeinschaft.¹

Begriffserklärung. *Bund* steht meistens für die hebräische Aussage *b^erit*, oft auch für griechische *diathékē*. Von griechischer *diathékē* her wird auch »Testament« (Vermächtnis) übersetzt (v. a. »AT« und »NT«).

Bei der Übertragung in den *theologischen Bereich* wird *b^erit* auf das Gegenüber von Gott und Mensch angewandt. Subjekt der *b^erit* ist hier in der Regel Jahwe; es ist »seine« *b^erit*, er ist es, der die *b^erit* festlegt. Hier bezeichnet *b^erit*

¹ John L. McKENZIE, *Aspects of Old Testament Thought*, in: Raymond E. BROWN – Joseph A. FITZMYER – Roland E. MURPHY (Hg.), *The new Jerome B. Commentary*, New Jersey, 1990, 1297.

entweder die *Selbstverpflichtung Jahwes*, eine Zusage Gottes, etwas bestimmtes zu tun oder zu geben, – oder die *Verpflichtungen*, die Jahwe dem *Menschen* auferlegt.

Die gängige Übersetzung von »*b^erit*« mit »Bund« hat sicher ihre großen Unzulänglichkeiten, sie scheint aber, aufs Ganze gesehen, immer noch die akzeptabelste Vokabel für die gemeinte Sache zu sein. Man muss dabei allerdings vor Augen halten, dass der Inhalt dieses Begriffs je nach Überlieferungsschicht und Zeit ihre je verschiedene Akzentuierung erhalten hat. Im Buch Deuteronomium ist die »Bundestheologie« zu ihrer vollen Entfaltung gekommen.

1. Die zwischenmenschlichen Verträge im Altertum

Der Bund war ursprünglich eine *mündliche Vereinbarung* in einer Kultur, welche keine schriftlichen Dokumente bewahrt hatte. Die gegenseitigen Abkommen und Verpflichtungen werden in Anwesenheit von Zeugen feierlich erklärt. Das Einhalten des Abkommens und der Verpflichtungen sicherte in erster Linie nicht das Gedächtnis der Zeugen (was die schriftliche Urkunde substituierte), sondern der Glaube an die Macht des ausgesprochenen Wortes, weiterhin die Angst, dass sich die für Zeugnis geladene Gottheit rächen würde.

Das hebräische Wort *b^erit* (Bund) bezeichnet häufig Rechtssatzungen, Vertragsabschlüsse und die daraus resultierende Verpflichtungs- und Vertragsverhältnisse. Parallel können Wörter für »Eid« stehen, da *im Ritual* oft Eidleistung gefordert war.² Zu den Symbolhandlungen konnten Geschenke gehören, gemeinsames Mahl (u. U. als Opfermahl mit Salz- oder Blutriten) und Selbstverfluchungsriten (etwa das Hindurchschreiten zwischen den Hälften getöteter Tiere). Verträge wurden oft im Heiligtum geschlossen. Die Gottheit war der Garant (»Zeuge«). Auch Steinmale galten als »Zeugen«. Man fasste *Urkunden* ab.

Das durch *b^erit* gestiftete zwischenmenschliche Verhältnis war vor allem Treuebeziehung und Friedenszustand. Man empfand es als verwandtschaftlich und gebrauchte Wörter wie Brüder, Vater, Sohn, Treue, Liebe. Erst als zweites resultierten daraus die zugesicherten und auferlegten Vertragsleistungen.

Es gab Verträge zwischen *Gleichrangigen* ebenso wie zwischen Partnern mit *Machtgefällen*. Die Verpflichtungen konnten einander entsprechen oder einseitig formuliert werden. Es gab vertragliche Beziehungen zwischen Ein-

² Ernst KUTSCH, *b^erit – Verpflichtung*, in: Ernst JENNI – Claus WESTERMANN (Hg.), *Theologisches Handwörterbuch*, I, Gütersloh, 1994, 339ff.

zelpersonen, zwischen Kleingruppen und zwischen politischen Großgebilden. Israel partizipiert mit all dem an einer im Alten Orient und im vorklassischen Mittelmeerraum verbreiteten *privilegrechtlichen* Strukturierung der Gesellschaft. Sie war besonders stark im hethitischen und neuassyrischen Bereich.

Vor allem für die *zwischenstaatlichen* Beziehungen und die Beziehungen zwischen Herrschern und ihrer Führungselite gibt es viel relevantes Vergleichsmaterial (paritätische Verträge, Vasallenverträge, diplomatische Korrespondenz usw.). Wir beobachten – bei aller Entwicklung – erstaunliche Zusammenhänge des Vokabulars, der literarischen Formen und des Rituals über Zeiten und Länder hinweg. So ist für die hethitischen Vasallenverträge des 2. Jahrtausends typisch, dass man den Vertragsklauseln eine Vorgeschichte zwischen den Vertragsparteien, den »historischen Prolog« vorangestellt hatte. (Ein solcher Prolog spielt eine wichtige Rolle im Alten Testament in späten Texten aus dem Bereich des Gottesbundes). Ein ähnliches »Bundesformular« wird auch von einem Vertrag Assurbanipals aus dem 7. Jahrhundert bezeugt.

Obwohl selten belegt, fehlt selbst die Übertragung der Bundesvorstellung auf das Verhältnis zur *Gottheit* nicht. Ein Beispiel dafür gibt es bei Urukagina von Lagasch (24. Jh. v. Chr.) und zwei weitere im neuassyrischen Kulturraum. Doch scheint das außerhalb Israels eine Randerscheinung geblieben zu sein.³

Vertragsabschlüsse waren Israel in seiner Frühzeit untersagt, wenn es um die Beziehung zu nicht-israelitischen Gruppen von Landesbewohnern ging: Ex 23,32; 34,12-16 (beides eher vor-deuteronomisch als deuteronomistisch). Die davidische Reichsgründung hat das Bündnisverbot sowohl im Staatsgebiet als auch im internationalen Bereich aufgehoben (vgl. hierzu die spätere prophetische Kritik an staatlicher Bündnispolitik). Das Verbot wurde von der deuteronomischen Gesetzgebung wieder aufgenommen (Dtn 7,2: »...du darfst weder einen Vertrag mit ihnen abschließen noch Gnade an ihnen üben«). Es kommt aus der privilegrechtlichen Konzeption der Beziehung Israel – Jahwe: dem Gottesbund. Das Privilegrecht bedeutet den Anspruch und das Recht Jahwes, dass das Gottes Volk einzig und allein ihn verehere.

2. Die Formen des Bundes

a) *Alttestamentliche Belege des Gottesbundes*. Die Bundesvorstellung *Jahwe-Israel* beherrscht die letzten vier Mose-Bücher sowie die geschichtlichen Bücher.

³ Norbert LOHFINK, Bund, in: Manfred GÖRG – Bernhard LANG (Hg.), *Neues Bibel-Lexikon* (NBL) (Lieferung 3), Zürich, 1990, 345.

Die Jahwe-*Abraham* Beziehung ist eine spätere Beschreibung (Jahwist = 900 v. Chr. und Priester = 500 v. Chr. Tradition) mit israelitischen Glaubensthesen, die an Abraham zurückprojiziert wurden. Der Bund mit Abraham, dessen Zeichen die Beschneidung sein wird, bezieht sich nur auf die Nachkommen des Patriarchen (Gen 17).

Der ähnlich später geschriebene »*noachitische*« Bund, dessen Zeichen der Regenbogen ist, erstreckt sich über die ganze Welt (Gen 9,1-17). Es ist eine Rückprojektion der Priesterschrift (500 v. Chr.).

Die Grundschrift für den Bund durch Vermittlung des *Mose* ist Ex 19 – 24 (Sinaiperikope). Sie ist aus mehreren Quellen zusammengefasst, die nicht leicht zu analysieren ist. Auch der mosaische Bund ist in dem Maße mit späterem Textmaterial verdeckt, dass wir die Ereignisse historisch nur sehr schwer rekonstruieren können.

Ex 34 ist ein paralleler Bericht über die Erneuerung des Bundes am Sinai.

Dtn 4 – 5 gründet auf Ex 19 – 24.

Josue-Bund in Sichem (Jos 24) schließt die Landnahme ab.

b) Die Modellierung des Gottesbundes. Der Bund mit einem *Vertragsabschluss* steht mit einem festen Formular verbunden. Ein solches »Vertragsschema« war damals in den internationalen Vertragsabschlüssen bekannt. Neuerdings ist aus den hethitischen und assyrischen *Vasallenverträgen* der Begriff »Bundesformular« erhoben worden und der Interpretation der alttestamentlichen Bundestexte zugrunde gelegt (vgl. vor allem K. Baltzer⁴). Die Vasallenverträge unterscheiden sich von den paritätischen Verträgen, die unter zwei Gleichrangigen zustande kommen. Der Vasallenvertrag ist zwar zweiseitig, aber der Souverän (Suzerän), d. h. der Großherr diktiert die Bedingungen seinem Vasallpartner. Den Vasall verpflichtet der Vertrag, aber den Souverän (Suzerän) verpflichten die vom ihm gesagten Versprechungen nicht so streng. Der Vasall empfängt es als Zeichen der *Dankbarkeit!* Gerade das »Formular« eines Vasallenvertrags drückt die Verantwortung und Verpflichtung (Obligation) Israels gut aus.

Ein »Bundesformular« enthält folgende Strukturelemente: 1) Präambel (Name und Titel des Lehnsherrn). – 2) Vorgeschichte des Vertragsabschlusses. – 3) Grundsatzklärung (Aufrechterhalten der Verbindung zum Großherrn und mit den Vasallen). – 3) Einzelbestimmungen (keine ausländische Beziehung, Friede, Hilfeleistung dem Souverän, jährliche Erscheinung vor dem

⁴ Klaus BALTZER, *Das Bundesformular*, Neukirchern, ⁴1964.

Großherrn). – 4) Anbringung des Vertrages in den Tempel und seine Vorlesung von Zeit zu Zeit. 5) Anrufung der Götter als Zeugen – 6) Fluch und Segen.

G. E. Mendenhall sieht in den bestehen gebliebenen alttestamentlichen Texten nur in Jos 24 ein enge Parallele mit dem »Vertragsformular« der Antike. Man kann in Jos 24 nämlich die folgenden Elemente bemerken: ein Einleitungswort mit der Identifizierung Jahwes; ein geschichtliches Geleitwort in der Anspruchsform »Ich – Du«; die Bedingung, die anderen Götter zu verleugnen; ein Hinweis darauf, dass das Volk selbst bei dem Ereignis ein Zeugnis abgelegt hat; die Anordnung über das Abschreiben des Vertrages und über seine Lagerung im Heiligtum.⁵ Die Flüche und Segen fehlen im Text.

Die Elemente eines Vertragesformulars kann man aber in den *fünf Mosebüchern* zerstreut finden, dort wo über den Bund die Rede ist.

1) Die Aufzählung der Titel Jahwes beobachten wir in Ex 34,6: »... ein gnädiger und barmherziger Gott, langmütig und reich an Gnade und Treue«.

2) Die Auführung der rettenden Taten Jahwes ist vielfach (Ex 19,4; 20,2; Jos 24,2-13). Tatsächlich stellt die ganze Komposition der fünf Mosebücher die Gesetze Israels in einen Rahmen, in dem erzählt wird, wie Jahwe sein Volk Israel gerettet hatte.

3) Die Einzelbedingungen/Verpflichtungen sind in den vorhandenen Texten die Gesetze selbst. So ist es schwer, die ursprünglichen Bedingungen zu bestimmen. Darunter spielt das Verbot der Anbetung der anderen Götter eine große Rolle und diesem Grundgebot ist unmittelbar das Bilderverbot beigefügt (vgl. Ex 20,3-4; Dtn 5,2-9; dazu Ex 34,14,17; Lev 19,4; Dtn 4,16-19; 27,15). Verboten sind am Ende nicht nur heidnische Götterbilder, sondern auch jegliche Jahwe-Abbildung bleibt ausgeschlossen. Darüber hinaus enthält der Dekalog die ursprünglichen Bedingungen. Das Friedensverhältnis zwischen Vasallen ist ähnlich den Verhältnissen der israelischen Stämme untereinander. Der Ansporn zum Vertrauen in Jahwe-Gott entspricht dem Gebot des Vertrauens seitens des Vasalls zum Souverän (Suzerän). Der jährlichen Erscheinung vor dem Grossherrn (Souverän) werden ähnlich die drei jährlichen Großfeste, an denen man zu einem Heiligtum Jahwes pilgern sollte.

4) Die Tradition, wonach die Steintafeln des Dekalogs in der Bundeslade bewahren wurden, entspricht jener Aufforderung, dass man den Vertrag im

⁵ George Emery MENDENHALL, *Law and Covenant in Israel and the Ancient Near East*, Pittsburg, 1955. (Deutsche Ausgabe: *Recht und Buch in Israel und dem Alten Vorderen Orient*, Zürich, 1960); Viktor KOROSEC, *Hethitische Staatsverträge*, Leipzig, 1931. Vgl. Jean L'HOUEUR, *L'alliance de Sichem*, in: *Revue Biblique* (RB), 69 (1962), 5-36, 161-184, 350-368.

Heiligtum unterbringen sollte (1 Kön 8,9: »In der Lade befanden sich nur die zwei steinernen Tafeln, die Mose am Horeb hineingelegt hatte, die Tafeln des Bundes, den der Herr mit den Israeliten beim Auszug aus Ägypten geschlossen hatte«).

5) Das Gebot der regelmäßigen feierlichen Verlesung der Bundesurkunde taucht nicht eindeutig auf. Aber die meisten Gelehrten der Neuzeit vermuten es, ohne dass sie sich auf ein »Bundesformular« berufen würden. So beschrieb Dtn 27 (die Aufzeichnung des Gesetzes) möglicherweise nicht nur ein einziges Ereignis, sondern es konnte für ein regelmäßig wiederholendes Handeln gelten.

6) Die Segensverheißungen und Fluchandrohungen erscheinen in den Erzählungen Lev 26 und Dtn 27 – 28.

3. Die Geschichte Israels und der Gottesbund

Jahwe regte in jenem Handeln den Bund an, welches wir oft als *die Erwählung Israels* nennen. Der Bund ist also eine Initiative Jahwes. Das *Buch Deuteronomium* (Dtn) spricht mit Begeisterung über die »bundeswillige« Zuwendung Gottes zu Israel. Durch die rettenden Taten Jahwes, die Ausführung des »Volkes« (jetzt schon im gesamtisraelischen Sinn!) aus Ägypten und das Belohnen Israels mit dem Land Kanaans – wurde Israel zum »Volk«. Dadurch bekommt Israel eine Identität und Festigkeit, die ihm aus dem Wort »Volk« ausstrahlt. Die Erwählung Jahwes geschah aus Liebe (Dtn 4,37ff; 7,7ff), sie ist keine Folge der Größe oder der Verdienste Israels (Dtn 7,7; 9,4ff). Das Auserwähltsein gibt Israel die Verantwortung, dass Jahwe allein sein Gott bleiben soll (Dtn 4,40). Das »Vertragsformular« betont nachdrücklich, dass die Auserwählung für Israel eine Verantwortung und Verpflichtung bedeutet, nicht nur ein Privileg. Das Alte Testament nimmt die Erwählung Israels nicht als eine Begünstigung an.⁶

Die »Bundestheologie« als konkrete Form *der Systematisierung aller Traditionen* Israels ist erst ein *deuteronomisch-deuteronomistisches* Phänomen (7. Jh. v. Chr.). Doch scheinen die Theologen der Joschija-Zeit (640-609 v. Chr.), eine *privilegierte* Konzeption des Gottesverhältnisses aus der Frühzeit aufgegriffen zu haben. Über diese Bundesauffassung sprechen auch andere alttestamentliche, dann auch jüdische und neutestamentliche Traditionen.

⁶ Paul D. HANSON, *The People Called*, San Francisco, 1986.

3.1. Die Bundesvorstellung in der vorstaatlichen Zeit Israels

a.) Der Sinaibund

Die *Sinaiperikope* des Buches *Exodus* (Kap. Ex 19 – 24) stellt *den grundlegenden Beschluss* zwischen Jahwe und Israel dar. Der jetzige Text trägt eine von den historischen Rückblicken im Deuteronomium schon vorausgesetzte Grundgestalt. In der sogenannten »*Sinai-Perikope*« (Ex 19 – 24) hat Israel das Hauptereignis der Wüstenwanderung vergegenwärtigt, das von ebenso fundamentaler Bedeutung für Israel ist wie der Auszug aus Ägypten. Ex 19 – 24 ist als Basistext des alttestamentlichen »*Gottesbundes*« aus allen vier Traditionssträngen (JEDP) zusammen gewoben. Sie weist starke Spuren jehowistisch-deuteronomistischer Bearbeitung auf, die in mehreren Phasen erfolgt ist. Der Redaktion war jahwistisches und elohistisches Material vorgegeben. Aber die Sinaiperikope (Ex 19 – 24) enthält auch *frühe privilegierliche (Souverän – Vasall) Elemente des Bundesschlusses*, deren Alter nicht einmal von der literarischen Entstehung der Sinaiperikope abhängt.

Die allgemeine Meinung der heutigen Studien ist, dass *der Sinaibund* konstitutiv für die Religion Israels war. Die alttestamentliche Rede über das *Volk Gottes* spricht das Handeln Gottes an der Beziehung zu seinem Volk aus. Der Bund ist und bleibt für Israel als das *Volk* ein Grundstein. Unter Mose wird sich dieser Bund auf *Israel allein* beschränken und von Israel einen *Gehorsam* gegenüber dem Gesetz (Ex 19,5; 24,7-8) und vor allem die Beobachtung des Sabbats (Ex 31,16-17) verlangen.

1) Die Rolle des Mose

Die Exodus-Tradition und die Gottesbergüberlieferung sind mit der *Gestalt des Mose* stark verbunden. Die Rolle des Mose (ca. 1250 v. Chr.) ist so tief in diese Traditionen eingebettet, dass man ihn heute davon nicht mehr eliminieren kann. Die Streichung des Mose als der Stiftergestalt des Jahwismus aus Israels Überlieferungen hat jede geschichtliche und religionsgeschichtliche Wahrscheinlichkeit gegen sich. Das, was Israel wurde, ist es, so bezeugen es alle Überlieferungen, durch Mose geworden.

Ein heute überall anerkannter Sachverhalt ist, dass die »*Moseschar*« nicht das ganze Zwölf-Stämme-Volk umfasste, aber historisch war sie das »*qualitative Israel*« und damit wurde sie konstitutiv für das altbündliche Gottesvolk. Der Auszug und die Rettung am Schilfmeer (in Ex 13,17 – 15,21) und die Gottesbegegnung am Sinai-Horeb (Ex 19,1 – 40,38) war eine Erfahrung der Moseschar.

Die *Mose-Gruppe* hatte ihre Jahwe-Erfahrung *bei der Ankunft in Kanaan* den dort seit der Väterzeit ansässigen verwandten Gruppen, die sich bereits »Israel« nannten, vermittelt und damit auch allen proletarischen Kanaanäern, die sich Israel anschlossen. Israel war ursprünglich eine *religiöse*, und keine ethnische Gemeinschaft.

Es ist bekannt, dass in der *Zeit der Richter und der Monarchie* auch viele Gruppen mit verschiedener Abstammung in Israel anwesend waren, die aber den Auszug und die Landnahme nicht miterlebt hatten. Diese knüpften sich zu der originalen Gruppe Israels dadurch an, dass sie den Bund Israels mit Jahwe angenommen haben. Die Anerkennung der großen Taten Jahwes ist eine *gemeinsame* Tradition aller anderen Gruppen geworden. Die im Bund vorgeschriebenen Verpflichtungen, besonders die ausschließliche Jahweverehrung und die Anerkennung seiner Willensoffenbarung (in der Bundesurkunde materialisiert) sind maßgebend geworden.

2) Die Gottesbegegnung am Sinai-Horeb

aa) Der »Adlersspruch« (Ex 19,4-6) als »Bundesangebot«. Das eröffnende Schlüsselwort für die Vergegenwärtigung der Gottesbegegnung am Sinai findet sich als Gottesspruch in Ex 19,4-6: »Ihr habt selbst gesehen, was ich den Ägyptern getan und wie ich euch auf Adlersflügeln getragen und euch hierher zu mir gebracht habe. Wenn ihr nun getreu auf meine Stimme hört und meinen 'Bund' (*b^erit*) haltet, so werdet ihr unter allen Völkern mein Krongut sein; denn mein ist die ganze Erde. Ihr sollt mir ein Königreich von Priestern und ein heiliges Volk sein«.

Welcher Überlieferungsschicht dieser bekannte Text zugehört, ist umstritten. Ex 19,3-8 dürfte nach-deuteronomisch sein. Es ist aber ein theologisch gewichtiges Wort, das Israel unter den Voraussetzungen, dass er den »Bund« (*b^erit*) hält, als ein »Königreich von Priestern und als ein heiliges Volk« bestimmt (vgl. 1 Petr 2,9), womit das deuteronomische Gesetzbuch am Sinai verankert werden soll.

Dieser bekannte Text ist und bleibt ein bedeutsames *theologisches Zeugnis* dafür:

1. dass in der Erwählung Israels zu einer Sonderlebensgemeinschaft mit Jahwe (»Bund«) die Zuwendung Gottes zur Welt und Menschheit ihre sichtbarste und exemplarische Gestalt gewinnt;

2. dass Jahwe vorgängig zur besonderen Zuwendung zu ihm als gnädiger Befreier und »Erlöser« an ihm handelt (göttliche »Gnade« vor dem »Gesetz« und dem entsprechenden menschlichen »Werk«!);

3. dass Israel, in den Raum der »physischen« Freiheit gestellt, sich in »moralischer« Freiheit zur angebotenen Lebensgemeinschaft entscheiden und die »Entschiedenheit« Jahwes damit positiv beantworten soll.

Der diskutierte Ausdruck von Israel als besonderes Eigentum (*segullah*) Jahwes, als Königreich von Priestern (*mamleket kohanim*) (Ex 19,5f) verweist entweder auf Israels Mittlerstellung/Dienst unter den Völkern (vgl. Gen 12,2; Jes 61,6; 66,18.21) oder auf die Struktur der nachexilischen Gesellschaft mit priesterlicher Führungsschicht und heiligem Volk.

In Ex 19,5 steht der Ausdruck über ein *heiliges Volk* (*goj! kadosch*). Der ältere Text Dtn 26,19 charakterisiert Israel auch als »*heiliges Volk*« (*'am kadosch*). Damit meint er nicht eine Qualität bzw. Eigenschaft, sondern den ausschliesslichen Anspruch Jahwes aufgrund der Erwählung, d. h. einen Verhältnisbegriff mit Konsequenzen (Hören auf Jahwe, Handeln nach seiner Weisung).

bb) Die »*Bundescharta*« des Dekalogs (Ex 20,1-7). In der jetzigen Sinaiperikope folgt nach der Schilderung der gewaltigen Gotteserscheinung am Sinai, auf den »Jahwe im Feuer herabkam« (Ex 19,18), in Ex 20,1ff jene Wortoffenbarung, die in Dtn 4,12 und 10,4 (vgl. Ex 34,28) »*die zehn Worte*« (= Dekalog) genannt wird. Dieses »*Zehnerwort*« ist noch einmal in Dtn 5,6-21 überliefert.

Der vor-deuteronomische *Dekalog* (als »*Bundescharta*« oder feierliche Urkunde des Bundesschlusses), wird im Deuteronomium als *habb^erit* (Dtn 4,13, 5,2.5: Dekalog als »*der Bund*«), in der Priester-Tradition als *ha'edut* (Ex 25,16.21: Dekalog als »*das Zeugnis*«, oder als »*das Gesetz*«) bezeichnet, wie mit einem festliegenden Terminus.

Der Dekalog als Wachstumsgebilde. Es ist noch immer möglich zu vermuten, aber nicht sicher, dass der (Ur-)Dekalog die *älteste Form* des *Bundesurkunde* darstellte. Das *genaue Alter* des Dekalogs (in heutiger Abfassung) ist in der Forschung umstritten. Es lassen sich Datierungen für alle Jahrhunderte von der Mosezeit (13. Jh. v. Chr.) bis zum Exil (6. Jh. v. Chr.) finden.

Ob der Bund schon in der Wüstenzeit ein *Vasallenvertrag* zwischen Jahwe und der Moseschar war, kann von den Quellen her nicht mehr klar entschieden werden. Mindestens recht bald geschah das aber. Daher spiegeln jetzt alle vom Sinaibund und seinen späteren Erneuerungen handelnden Texte mehr oder weniger deutlich das dem hethitischen Vertragsformular weitgehend entsprechende »*Bundesformular*« wieder. An der Stelle des Großkönigs steht Jahwe, an der des Vasallen Israel. Der Bund am Sinai war

in Analogie zu den *Souveränverträgen* des 2. Jahrtausendes *modelliert* (These von G. E. Mendenhall⁷).

Eine gewisse *formale Verwandtschaft* zu hethitischen Vasallenverträgen kann man auch im Dekalog finden. In der Beziehung Gottes mit Israel bleibt Gott *der Initiator* der Befreiung (Heilserwartungen) von allen Feinden Israels. Jahwe zählt zunächst seine Heilstaten aus der Vergangenheit für Israel auf, vor allem die Herausführung aus Ägypten. Auf Grund dieses vorgängigen Gnadenhandelns stellt Gott dann die grundlegende Bundesforderung auf: ausschließliche Jahweverehrung in Israel. Bei den Patriarchen tat er sich noch als Schutz- und Segensgott der Sippe kund. Die Mose-Gruppe erfuhr Jahwe bereits als den sich ihr zuwendenden und sie erwählenden und tatkräftigen *Rettergott*, der damit zugleich auch einen Ausschließlichkeitsanspruch auf seine Alleinverehrung beanspruchte. Israel als Vasall sollte sich unter die Autorität des tatkräftigen Befreier-Gottes stellen. An das »Hauptgebot« schlossen sich kultische und ethische Einzelverpflichtungen an. Sie wachsen im Laufe der Zeit durch Aufnahme immer weiteren Rechtsstoffes zur Fülle der »Gesetze« des *Pentateuchs*. Das Ende des »Bundesformulars« bilden Segens- und Fluchtexte, aber im Dekalogtext fehlen sie.

Es sprechen viele Gründe dafür, dass dem Dekalog des Deuteronomiums (selbst ein Wachstumsgebilde!) die Priorität zukommt. Der Exodus-Dekalog (Ex 20) ist mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Bearbeitung von Dtn 5 und ist also von der Priester-Tradition eingeschoben worden.⁸ Muss also Mose in seiner Rolle als traditioneller Verfasser bzw. Vermittler des Dekalogs gänzlich ausgeblendet werden? Gewiss ist er nicht der Autor der Endgestalt des heutigen Dekalogs. Aber die Grundorientierung Israels muss mosaisches Erbe sein. Die Jahwe-Botschaft ist auf die Zukunft hin orientiert. Darum musste *die Jahwe-Gemeinde* durch *Gemeinschaftspflichten zukunftssträchtig* strukturiert und gesichert werden. Diese müssen also wesentlich zur *Willensoffenbarung* Jahwes gehören.⁹ Nach alledem hat der Schluss alle Wahrscheinlichkeit für sich, dass die Moseschar den »Jahwismus« in seiner religiös-ethischen Zweidimensionalität bereits aus der Wüstenzeit mitgebracht und Gesamtisrael vererbt hat.

⁷ George Emery MENDELHALL, *Le forme del patto nella tradizione Israelita*, in: Dennis J. McCARTHY – George Emery MENDENHALL – Rudolf SMEND (Hg.), *Per una teologia del patto nell'Antico Testamento*, Roma, 1971, 83f.

⁸ Frank-Lothar HOSSFELD, *Der Dekalog. Seine späten Fassungen, die originale Komposition und seine Vorstufen*, Fribourg, 1982.

⁹ Alfons DEISSLER, *Die Grundbotschaft des Alten Testaments*, Freiburg, 1996, 87ff.

Die theologische Bedeutung des Dekalogs. Der ethische Dekalog, der literarisch später eingeschoben ist, steht auch mit einem guten Teil historischen Rechts in der Sinaiperikope. Dass er einen *zentralen Rang* einnimmt, ist unbestritten. Die deuteronomisch-deuteronomistische Schule hat in ihrer konsequenten Ausfaltung des Verhältnisses Jahwe – Israel zu einer großangelegten »Bundestheologie« ihm den Rang einer »Bundescharta« schlechthin zugewiesen, zu dem *ihn mosaisches und prophetisches Erbe* (!) prädestiniert hatten. Nach Form und Inhalt ist im Dekalog die Zuwendung Jahwes zu Israel und Israels zu Jahwe sichtbar und fest verknüpft. Er besteht nämlich aus *zwei* Teilen: einmal aus der »Selbstvorstellung« Jahwes und zum anderen aus den Grundweisungen des Offenbarungsgottes.

Die *Selbstvorstellung* Jahwes lautet: »Ich bin Jahwe, dein Gott, der ich dich herausgeführt habe aus dem Land Ägypten, dem Sklavenhaus« (Ex 20,2; Dtn 5,6); es ist der wahrhaft grundlegende erste Satz der »Bundescharta«. Der Modus der »Selbstvorstellung« entspricht genau der »*Jahweoffenbarung*« in Wort und Tat, wie sie die Moseschar erfahren hat. Der Name Gottes als HERR (= JHWH: »Er will da sein als der, der befreit«) ist bekannt seit der *Namensoffenbarung* Jahwes vor Mose in Ex 3,14. Schon der Name Jahwe lässt die Botschaft vom zugewendeten Gott erklingen.

Der *Weisungsteil*, d. h. der Dekalog im engeren Sinn hat die Funktion, die (ethischen) Pflichten des menschlichen »Partners« in der bereits gewährten Gemeinschaft mit Gott zu formulieren. Es geht dabei nicht um »Erleistung« des Heiles, sondern um die Gestaltung der Existenz in der geschenkten Heilssphäre (Gnade vor den Werken!). Der Dekalog erhebt den Anspruch, erster und vornehmster Ausdruck des göttlichen Rechtswillens zu sein. In ihm schützt der Bundesherr sein *Gottsein*, die Erwählung seines *Bundesvolkes* Israel und darüber hinaus die Würde *jedes Menschen* (Dtn 4,6-8; 8,3; vgl. Ex 20,11).¹⁰

Der so bestimmte Bund wird von Israel *frei* akzeptiert (Ex 19,3-8; 24,3-7; Dt 26,16-19). Dieser Akt, die Annahme und die Übernahme der Verpflichtung des neuen Verhältnisses, bedeutet eigentlich den Inhalt des Bundes.

cc) *Die Vergegenwärtigung des »Bundesschlusses« in Ex 24,1-11.* Auch der Text von Ex 24,1-11 trägt frühe Elemente. In Ex 24,1-11 liegt in der Jetztgestalt der Perikope eine Art exemplarisches religiöses »Handeln« für das feierliche

¹⁰ Frank-Lothar HOSSFELD, Dekalog, in: Manfred GÖRG – Bernhard LANG (Hg.), *Neues Bibel-Lexikon* (NBL), 402; Josef SCHARBERT, *Die zehn Gebote im Leben des Gottesvolkes*, München, 1966; Albrecht ALT, Die Ursprünge des israelitischen Rechts, in: *Kleine Schriften zur Geschichte des Volkes Israel*, I, München, 1959, 278-332.

Gedenken an die Stiftung des Zugehörigkeitsverhältnisses Jahwe-Israel am Gottesberg vor. (Ein Konsens über sein »Werden« wurde noch nicht erzielt). Der Text ist deutlich zweischichtig:

I = 24,1-2 + 9 – 11 (Kultmahl);

II = 24,3-8 (Gottesdienst).

Bereits die *Tradition I* hat in dem Kultmahl ein gemeinschaftstiftendes Ereignis am Gottesberg im Auge. Die *Tradition II* zeichnet einen Festgottesdienst mit der Opferszene und Blutzeremonie (die eine Hälfte des Blutes wird in Schalen gefüllt, die andere über den Altar ausgegossen). Nach der Verlesung des »Buches der *b^erit*« (vgl. V4) und nach der zustimmenden Antwort des Volkes folgt die Besprengung des Volkes mit dem aufbewahrten Blut unter den Worten: »Dies ist das Blut des 'Bundes' (*b^erit*), den Jahwe hiermit aufgrund all dieser Worte mit euch geschlossen hat« (V8). Das »Blutwort« des Mose mit dem Deklarationswort erinnert uns an das Kelchwort *Jesu*, der ebenso den (Neuen) Bund zu einer Sache auf Leben und Tod macht.¹¹

b.) Das Privilegrecht Jahwes in Ex 34,10-26.

Der Text Ex 34,10-26 gehört in den Begriffskreis Bund, *b^erit* (vgl. Ex 34,28). Der Grundbestand von Ex 34,10-26 enthält älteres kultgesetzliches Material.¹² Man nennt es den kultischen Dekalog (im Unterschied zum »ethischen Dekalog«, Ex 20,2-17) oder besser das jahwistische Bundesbuch; es legt die Bundesverpflichtungen fest. Neuerdings nennt man diese Texte »das Privilegrecht Jahwes«, und darunter versteht man, dass ein Mächtiger einen Schwachen in die Beziehung bringt. Der Schwache hat Verpflichtungen, aber die Vorbedingungen (Möglichkeitswelt) schafft ihm der Mächtige. Das Privileg Jahwes stammt aus der Besitzgabe des Landes (Ex 34,11b: »Siehe *ich werde* vor dir die Amoriter, Kanaaniter, Hethiter, Perisiter, Hiwwiter und Jebusiter vetreiben«). Die Verse enthalten die Anforderungen des großzügigen Geschenkgebers: die ausschließliche Jahweverehrung und die Verehrung der von ihm geschenkten Dinge, die Landgabe und die kultischen Formen. Jahwe als Starker verpflichtet also den Schwachen Israel zum Gehorsam. Der »Bund« umfasst *gleichzeitig* Verheißungen und Gebote, es gibt keinen Gegensatz zwischen »Gnade« und »Gesetz«. Außer dem Götzendienstverbot und dem Sabbat, die sich in Ex 20

¹¹ Gaetano CASTELLO, Sanguie dell'alleanza e banchetto nel contesto di Es 24,1-11, in: *Asprenas*, 52 (2005) 1, 11 – 40.

¹² Jorn HALBE, *Das Privilegrecht Jahwes Ex 34,10-26*, Göttingen, 1975; Vgl. Friedrich HORST, *Das privilegrecht Jahwes. Rechtsgeschichtliche Untersuchungen zum Deuteronomium*, Göttingen, 1930.

wieder finden, sind hier Kultvorschriften an Bundesverpflichtungen festgelegt: Feste, Erstlinge und Erstgeburt, Opfer.

c.) Das alte Zeugnis der »Bundesformel«

»Jahwe der Gott Israels – Israel das Volk Jahwes« ist eine Formel, die das »Zusammen« Jahwe-Israel ausspricht: die Bindung Israels an Jahwe und die Selbstbindung Jahwes an Israel. Die sog. »Bundesformel« trägt diesen Namen mit vollem Recht nur, wenn sie auch durch die *Verpflichtungen Israels* zur Beobachtung der Gesetze ergänzt ist (dann spricht sie als *Leistung Jahwes* die Setzung des Verhältnisses aus und fügt die aus diesem Verhältnis resultierenden *Verpflichtungen Israels* hinzu).¹³ In dieser Vollform ist sie erst deuteronomisch-deuteronomistisch (dtn/dtr) greifbar (vgl. u. a. Ex 6,7; Lev 26,12; Dtn 26,17-19). Aber in der *kürzeren* Form (dann besser: »Zugehörigkeitsformel«) setzt Hosea (760 v. Chr.) sie besonders dramatisch schon voraus (Hos 1,9: »Gib ihm den Namen 'Nicht-mein-Volk« /Rücknahme/; in Hos 2,1.25: »mein Volk bist du« /Neubeginn/). Wenn es richtig ist, dass Jahwe Israel aus Ägypten rettet, weil es sein Volk *ist*, und demnach Israel nicht erst durch den Auszug aus Ägypten ein Volk Jahwes *wird*, – so könnte man auch wohl sagen, dass Jahwe mit Israel einen »Bund« schließt aufgrund dessen, dass er es als sein Volk betrachtet und sich zu seinem Volk bekennt; Israel wird also nicht erst durch den Bund das Volk Gottes.¹⁴

Es gibt eine Aussage über *Volk/Familie* Jahwes als gnadenhaft vorausgesetzte oder eintretende Beziehung. Die Konzeption *Israels als »Gottesvolk«* geht auf die *Frühzeit* zurück und wurde im 9. Jh. in einer Bundesschlusszeremonie im Rahmen des Jerusalemer Inthronisationsritus greifbar (vgl. 2 Kön 11,17 – mit Formulierung ohne echte deuteronomistischen Parallelen). Es handelt sich um den sogenannten Joasch-Bund: »Jojada schloss nun den Bund des Herrn mit König und Volk. Sie versprachen, dass sie *das Volk Jahwes* sein wollen«. Der Text von 2 Kön 11,17 wäre der älteste Beleg für die Zusammenfassung dieser »Jahwe und Volk« Beziehung, aber auch eine Neuaussage über das Werden bzw. Entstehen der Beziehung »Jahwe – Volk«. In der Bundesformel ist das Verhältnis zwischen Jahwe und Israel mit den Begriffen »*Gottes-Volk*«

¹³ Rudolf SMEND, *Die Bundesformel*, Zürich, 1963.

¹⁴ Norbert LOHFINK, Beobachtungen zur Geschichte des Ausdrucks 'am jhwh, in: Hans Walter WOLFF (Hg.), *Probleme biblischer Theologie. FS G. von Rad*, München, 1971, 275-305. Vgl. A. R. HULST, 'am/gój – Volk, in: Ernst JENNI – Claus WESTERMANN (Hg.), *Theol. Wörterbuch zum Alten Testament*, II, 305; Rudolf SMEND, *Die Bundesformel* (ThSt/B/68) Zürich, 1963.

umschrieben, und zwar eben von diesen Begriffen her im Sinne von »Herr – Knecht«.

Dabei kann Gott die Durchführung seiner *bʿrit* (= »göttliche Zusage«) von der Erfüllung bestimmter Bedingungen (Dtn 7,9; 1 Kön 8,23) abhängig machen. Das Gott-Volk-Verhältnis hängt von der Bewahrung seiner *bʿrit* ab (= »menschliche Verpflichtung«) (Ex 19,5). Aber der Mensch kann nicht durch die Einhaltung dieser Bedingungen Gott zur Einhaltung seiner Zusage verpflichten; die Einhaltung hat allein darin Garantie, dass Gott zu seinem Wort steht.

In der vorstaatlichen Zeit war die »Zusammengehörigkeitsformel« »Jahwe, Israels Gott – Israel, Jahwes Volk« eine vorgegebene Form des *Selbstverständnisses einer Stammesgesellschaft*. Diese Gesellschaft hat sich aus den privilegiertlicher Bindung an kanaänische und ägyptische Oberhoheit gelöst und wollte auch keine zentrale Führungsinstitution aus den eigenen Reihen haben (vgl. den Gideonsspruch Ri 8,23). An die Stelle des Souveräns und des eigenen Königs trat die Gottheit allein, mit ausschließlichem Gefolgschaftsanspruch.

3.2. Der Davidbund

Mit der Staatsbildung (ca. 1030 v. Chr.) dagegen wurde die privilegiertliche Bindung an Jahwe auf den – das ganze Volk vertretenden – König konzentriert. Dies führt zur Konzeption des *David-Bundes* (2 Sam 7; 23,5; Ps 89; 132; Jes 55,3; Jer 33,17.21). In dieser David-Beziehung spricht das AT in erster Linie die im Bund ausgesprochene »Selbstverpflichtung« (= Zusage) *Jahwes* aus.¹⁵

Vom Davidbild her wurde wohl auch der Bund Gottes mit *Abraham* (bzw. mit allen Erzvätern) entwickelt. Eigenständig ist der Bund Gottes mit Abraham, wie Jahwist (ca. 950 v. Chr.) ihn schildert (in Gen 15,18 steht Bund/*bʿrit*; sonst »schwören« /*schebua* = Eid, Schwur).¹⁶ Der »königliche Bund« ist also mit den alten Traditionen von Versprechungen Gottes an die *Patriarchen* verbunden. Hier offenbart sich Jahwe – zumindest nach dem Inhalt seiner Bezeugungen – bereits als der heils- und segenswillige Gott. Ja seine gemeinschaftstiftende Zuwendung zu den Patriarchen kommt z. T. noch stärker zum

¹⁵ Egbert BALLHORN, Der Davidbund in Ps 132 und im Kontext des Psalters, in: Christoph DOHMEN u.a. (Hg.), *Für immer verbündet. Studien zur Bundestheologie der Bibel. [Festgabe für Fr.-L. Hossfeld zum 65. Geburtstag]*, Stuttgart, 2007, 11-18.

¹⁶ Peter WEIMAR, Zwischen Verheißung und Verpflichtung. Der Abrahambund im Rahmen des priesterschriftlichen Werkes, in: *Für immer verbündet. Studien zur Bundestheologie der Bibel*, 261-269. Vgl. Hans Joachim STOEBE, Erlebte Gegenwart – verheißene Zukunft. Gedanken zu II Samuelis 7 und Genesis 15, in: *Theologische Zeitschrift*, 53 (1997), 131-141.

Vorschein als später, vor allem auch dadurch, dass sein jeweils initiatives Handeln, seine einseitige *eidliche* Verpflichtung (*schebua*) im Vordergrund steht, während die Bindungspflichten des menschlichen Partners im Hintergrund bleiben.

Zentraler Inhalt der Zusage ist die Dynastie (Davids Thron soll für immer Bestand haben und immer von einem Davididen besetzt sein), bei Abraham die Landschenkung. Der Kontext spricht auch von *Treue und Dienste* der beschenkten Lehnsmännern.

3.3. Das Deuteronomium: Bund als Verpflichtung und Segen

Das Deuteronomium und die deuteronomistische Literatur entwickeln eine echte »Bundestheologie« (ca. zwischen 622-500 v. Chr.). Das *Buch Deuteronomium* rangiert zwar unter den fünf Büchern Mose (= 5. Mose), aber die literargeschichtliche Forschung hat erwiesen, dass es sich dabei um eine in der Hauptsache wohl dem 7. Jh. v. Chr. zuzuschreibende Neufassung des *mosaischen Erbes* und seiner theologischen Aufarbeitung und Entfaltung handelt.¹⁷

1) Die Leistung der deuteronomisch-deuteronomistischen Theologen

Vordergründig gibt sich das Buch Deuteronomium als groß angelegte Abschiedsrede des Mose vor dem Einzug ins Land. Dass es sich hierbei um eine literarische Fiktion handelt, Mose also mit dieser Rede nichts zu tun hat, hat die neuere Forschung längst erkannt. Nach 2 Kön 22 wurde im Jahre 622 v. Chr. unter dem König Joschija (640-609 v. Chr.) bei Restaurierungsarbeiten im Tempel »zufällig« eine mit Gesetzen und Vorschriften beschriebene Rolle gefunden. Die Vorschriften dieses »Fundes« waren im Grund nicht neu, wohl aber brachten sie eine theologische Neuorientierung, die in einem dreifachen besteht: 1. Es gibt nur einen legitimen Kultort (im Gegensatz zu den übrigen bislang erlaubten Heiligtümern im Land (Dtn 12,5.11)). 2. Jahwe allein und ausschließlich gilt jedwede Verehrung. 3. Israel ist das eine Volk Jahwes (Dtn 12,7; 16,11.15). Laut 2 Kön-Buch diente dieses Gesetz als Grundlage einer religiösen Reform. Es gibt gute Gründe für die Annahme, dass die theologische Heimat dieses Gesetzes in prophetischen Kreisen des Nordreiches (Hosea?) zu suchen ist.

¹⁷ Norbert LOHFINK, Bund als Vertrag im Deuteronomium, in: *Studien zum Deuteronomium und zur deuteronomistischen Literatur*, IV, Stuttgart, 2000, 285.

Die exegetische Forschung meint nun, dieses Gesetz von 622 im wesentlichen in dem Buch Deuteronomium, und zwar in Dtn 12 – 26 (= Ur-Deuteronomium) wieder finden zu können. Jene Gruppe von Leuten (»Schule«), die im Geist von Ur-Deuteronomium (mit Sigel »D«) weiter denkt und weiter schreibt, erhält die Bezeichnung »dtn« (= deuteronomisch) bzw. »dtr« (= deuteronomistisch). Die Unterscheidung von dtn und dtr ist eine künstliche, wobei sich *dtn* auf die Zeit vor dem Exil und *dtr* auf die Zeit nach dem Exil bezieht.

a) Das sog. »Ur-Deuteronomium« (Dtn 12 – 26) hat eine (= erste?) beträchtliche Bearbeitung erfahren, insofern es zur »Bundesurkunde« ausgestaltet wurde (noch z. Z. des Joschija). Diese Ausgestaltung erfolgte nach dem Modell von Verträgen, wie sie aus assyrischem Umfeld bekannt waren. Die *dtn* Theologen griffen wieder auf die Gottesbund-Konzeption der *Frühzeit* zurück. Das geschieht im *Gegenzug* zur stark von Treueid und Verträgen bestimmten assyrischen Herrschaftsstruktur und zugleich in sprachlicher und formaler Anlehnung an ihr Erscheinungsbild.

Das Ur-Deuteronomium wurde also neu gestaltet, indem man einen Vorspann voraussetzte und einen Nachtrag anfügte, so dass sich folgende Elemente ergeben:

Schema eines assyrischen Vertrages Entsprechungen in Dtn

Präambel 5 – 8; 9 – 11
Geschichtlicher Rückblick (Großtaten
des Herrschers, der Gottheit)
Grundsatzklärung 6,4f (Hauptgebot)
Vertragsklauseln 12 – 26
Segen und Fluch 28

b) Die Deuteronomisten waren auch Geschichtsschreiber. Sie haben die Geschichte Israels von der Josua-Zeit bis zu der Exilszeit zusammengefasst. Die Forschung hat gezeigt, dass mit mehreren *dtr* Bearbeitungen zu rechnen ist, die in exilischer Zeit einsetzen und bis in die nachexilische Epoche reichen. Sie verfassen *eine Geschichte Israels*: Vorhandene Quellen und Überlieferungen werden aufgenommen und von ihrem Standpunkt aus (= der *eine* Kultort, der *alleinige* Jahwe, das *eine* Volk Jahwes) redigiert und gewertet. Sie lassen diese Geschichte mit der Landnahme (das Land ist ein großes Geschenk Jahwes) beginnen und führen die Linie weiter bis zum Ende des Südreiches (Jos bis 2 Kön Bücher).

Infolge der *Zerstörung* des Tempels und des Unterganges des Reiches (587 v. Chr.) hatte sich nämlich die Situation völlig geändert. Die Exilszeit ist eine Zeit des großen *Nachdenkens*. Die Exilszeit war eine »Ära der Interpretation« (G. von Rad). Die Last einer unbewältigten Vergangenheit drängt zur Frage, warum es denn so weit kommen konnte. Die *dtr Theologen* versuchen nun, eine Antwort zu geben. Im babylonischen Exil (587-538 v. Chr.) machte die deuteronomistische (*dtr*) Bundestheologie den Zusammenbruch Israels verstehbar (Folge des Bundesbruches).

Im Zuge dieser Arbeit wird die *dtn* »Bundesurkunde« um eine Einleitung erweitert (Dtn 1 – 3) und mit einem mahnenden Epilog versehen (Dtn 29 – 30). (Eine zweite Ausgabe des Buches Deuteronomium). Dieser gesamte Textbestand wird nunmehr dem großen Geschichtsentwurf vorangestellt. Man findet darin die Leitmotive des sich anbahnenden Dramas bereits vorweggenommen.

Nicht weniger bedeutend ist der Blick in die *Zukunft*, die Frage nämlich, wie es weitergeht. Es gibt eine positive Möglichkeit: Jahwe hat seinem Volk seine Worte (= *sein Gesetzkorpus*) gegeben. Wenn nun Israel sich diesem Gesetz wieder zuwendet, wird es wieder leben können. Deswegen versuchen die *dtr* »Prediger«, ihren Adressaten das Gesetz auch schmackhaft zu machen: es ist ein überaus bedeutendes Werk, das sich vor aller Welt sehen lassen kann, und es einzuhalten, ist nicht schwer (vgl. Dtn 4,5-8; 30,11-14).

2) Die Darstellung des Bundes

Nach einer knappen Zeit- und Ortsangabe (Dtn 4,44-49) beginnt die *zweite Mose-Rede* (5,1-11,32). Sie leitet das große *deuteronomische* Gesetzbuch (Dtn 12,1-26,15) ein, und wird in 26,16-28,68 fortgesetzt. Wie die erste Rede (Dtn 1-3; eine spätere Verarbeitung), beginnt sie mit einem geschichtlichen Rückblick (bis Horeb = Theophanie und Dekalog).

Der Bund basiert jetzt auf dem *Schwur an die Väter*, wird am *Horeb aufgrund des Dekalogs* geschlossen (Dtn 5) und im Land *Moab* nach der Proklamation der *deuteronomischen Tora* (»Gesetz«) erneuert (vgl. Dtn 28,69).

a) Verheißungen an die Patriarchen. Ursprung des Bundes ist die *liebende Erwählung der Patriarchen* und ihrer Nachkommen durch Gott – aus allen Völkern (Dtn 7,6ff; 10,14f). Diese Gottesliebe führte zum Schwur gegenüber den Vätern und damit zu einer *bundeswilligen* Selbstbindung Gottes an sie und

in durchhaltender »Bundestreue« zu einer *Selbstverpflichtung* gegenüber Israel (Dtn 7,12). Diese Verbundenheit Jahwes ist eine sich schöpferisch schenkende, sie realisiert die eidliche *Verheißung* an die Väter von den zahlreichen Nachkommen (Dtn 13,18) und insbesondere die von der Landgabe (Dtn 6,9.18).

b) Horebtheophanie und Bundesschluss. Durch das Beschenken materieller und geistiger Güter von Seiten Gottes wird *Israel* als *Gottesvolk* konstituiert, dem er dann am Horeb (= Theophanie) grundsätzlich, durch mosaische Vermittlung im einzelnen *seinen Willen* verkünden kann (Dtn 5 = Dekalog).

Das Wort »Volk« (= Gesamtisrael) inspirierte dem Israel eine Identität. Das Volk als eine Einheit von Menschen, die mehr von innen her durch Blut, Sprache, Sitte, Recht, gemeinsame Geschichte und Solidarität verbunden sind, heißt *am* (Plural *ammim*). Die fremden Völker außerhalb Israels werden meistens mit dem Wort *goj* (Plural *gojjim*) bezeichnet.

Die Aufgabe Israels ist das »Bewahren«, »Halten«, »Befolgen« und »Ausführen« der göttlichen »Gebote«, »Gesetze«, »Bestimmungen« usw. Das ist von Seiten Israels eine *dankbare* Antwort auf Gottes rettendes und belehrendes Geleit und nicht »ein knechtischer Gehorsam der Furcht«. Gewiss ist im Dtn viel von der »Gottesfurcht« die Rede (vgl. Dtn 4,10; 5,29 usw.), doch steht diese »Furcht« dem nahe, was wir »Ehrfurcht« (d. h. tätigen Glauben) nennen.

c) Die Promulgation der Gesetze im »Land Moab« (»Moab-Bund«; vgl. Dtn 28,69; 1,5). Nur das Dtn spricht von diesem Bund in Moab und ergänzt so den Bundesschluss am Horeb-Sinai, wo der Dekalog gegeben wurde (Dtn 5,2-22). Diese geschichtliche *Fiktion* gibt dem neuem Gesetzbuch von 12,1 – 26,15 den Wert einer von Mose erlassenen Bundesurkunde. Die *Gesetze* des Deuteronomiums gelten als Vermittler des göttlichen Willens.

Der eigentliche Bund bleibt der Bundesschluss am Horeb-Sinai, nur eine Erneuerung und Aktualisierung dieses Bundes geschah jenseits des Jordan »im Land Moab«. Über einen wahrlichen Bundesschluss ist hier keine Rede. Nach der Darstellung steht Israel immer noch *am Jordan*, an der Grenze des verheißenen Landes. Es hat die Heilsgabe des Bundes, das »Leben« im »Land« noch nicht wirklich in der Hand, denn sie ist an seine Bundestreue geknüpft. Der ursprüngliche Vertragsbegriff bringt die notwendige, streng rechtliche Verknüpfung von Bundestreue und Heilsgabe zusammen.

Die Kernstelle für das Verständnis des deuteronomischen *Gesetzes als Bund* ist Dtn 26,16-19. Das vorangegangene deuteronomische Gesetzbuch

(Dtn 12 – 26) erscheint als *Bundescharta*, als die Verfassungsurkunde eines Bundes, der wie ein Vertrag vorgestellt ist. Jahwe wird Israels Gott und Israel wird Jahwes Volk sein – unter der Bedingung, dass er die Gebote hält. Die Einzelverpflichtungen (Dtn 12 – 26) sind stets nur Entfaltungen des einen Hauptgebotes (Dtn 5,11: den Namen Jahwes nicht zu Frevlem missbrauchen!). Erst in einer Aussage wie dieser wird der »Bund« (*b'rit*) zu einer zentralen theologischen Größe, im Sinne eines *wechselseitigen* Verhältnisses zwischen Jahwe und Israel. Segen und Fluch (Dtn 27 – 28) sind die Sanktionen für die Einhaltung dieses Vertrages.

Das Deuteronomium sieht im Bund eine Quelle der Pflichten und Segen, insofern er eingehalten ist.¹⁸ Alles hängt vom *Gehorsam* des Volkes gegenüber *den Gesetzen* des Bundes ab!

3) Das Bundesgesetz

Das deuteronomische Gesetzbuch enthält im Rechtsbereich *zwei* verschiedene Rechtsformen: *den Dekalog* und *rechtliche Vorschriften*.

Der *Dekalog* (= Zehnerworte) ist im eigentlichen Sinne kein »Gesetz«. Er ist die Grundlage der Gesetze. Die Bedingungen des ursprünglichen Bundes waren die offenbarten ethischen Absichten Jahwes. Er ist der Hüter der moralischen Ordnung, aber zugleich auch deren Anstifter und Interpretator. In einer Bundesgesellschaft ist der Wille des Bundesherrn die höchste Autorität, der jede menschliche Autorität unterworfen ist. Der ethische Wille Jahwes bringt eine eigentümliche israelitische Lebensform mit, die von Segensverheißungen und Fluchandrohungen sanktioniert ist.

Später aber wird der offenbarte ethische Wille Jahwes erweitert und die Interpretation geht so weit, dass letztendlich der Bund das gesamte *Gesetzkorpus* in sich enthält. Man dachte, dass jedes Gesetz die israelische Lebensweise so bestimmt, als es von offenbarem Willen Jahwes auferlegt wurde. Die ersten Spuren dieser Entwicklung finden sich im Deuteronomium. Das Deuteronomium stützt sich auf die frühere klassische prophetische Predigt (Am, Hos, Jes, Jer) über die Selbstvorstellung und Willensoffenbarung Jahwes (ohne das Wort »Bund« zu betonen). Aber die Propheten haben keine juristischen Vorschriften ausgearbeitet, welche die Unsicherheit um die Interpretation des Willens Jahwes hätten aufheben können. Die Gesetze des Deuteronomiums,

¹⁸ Timo VEIJOLA, Bundestheologie in Dtn 10,12-11,30, in: Reinhard G. KRATZ (Hg), *Liebe und Gebot. Studien zum Deuteronomium. Festschrift zum 70. Geburtstag von L. Perliitt*, Göttingen, 2000, 206-221.

schaffen zwar keine vollständige Gesetzessammlung, doch erhalten sie jene juristischen Vorschriften (s. »Gesetze und Rechtsvorschriften« in Dtn 4,14; 5,31), die für das Fortdauern des Bundes und Israels als lebensnotwendig schienen.

Der *nachexilische* Judaismus betrachtet die Gesetze der Mose-Bücher als eine schriftlich vollkommene Version der Willensoffebahrung Jahwes und hat dabei zahlreiche mündliche Gesetze ausgearbeitet, welche im einzelnen die in den Mose-Büchern erhaltenen Gesetze interpretierten und vor der Gesetzesverletzung bewahren wollten. Dadurch dachte die Jerusalemer Kultgemeinde, sich das Bundesverhältnis zu sichern. Diese Entwicklung war nicht in jeder Hinsicht gesund, und einige Punkte des Neuen Testaments machten eine scharfe Grenze zwischen Gesetz und Evangelium.

4) Die Pflege der Bundesbeziehung im Kult

Die unter Moses aus Ägypten befreiten Stämme brachten bei der Landnahme schon die Bundesinstitutionen (Bundeslade, Bundesurkunde, Bundeskult) mit. Eine hervorragende Bedeutung hat die Bundeslade und das Wanderheiligtum. Die Tafeln des Bundes (Dtn 9,9.11.15) wurden in der Bundeslade deponiert, was den hethitischen Vertragsklauseln entspricht, wonach der Vertrag im Heiligtum aufbewahrt und von Zeit zu Zeit verlesen werden soll.

Der *Bundeskult* und andere Institutionen sichern die Beständigkeit des Bundes. Jahwes *Eigentumsvolk* wird Israel erst durch die Offenbarung der *Gebote* Gottes (= *Moral*) und durch die Begründung des einen rechten *Kultus*.¹⁹ Der *Bundeskult* ist eine Begegnung mit Gott und ein Bekenntnis zum Glauben an den Bundesgott. Solche feierliche und gemeinsame Zusammenkünfte gab die Gelegenheit für die Verlesung der Anordnungen Jahwes, die das Leben, das Verhalten und das Handeln regeln.²⁰ Jahwe wird als Gott erkannt, der immer mehr Lebensbereiche unter seinen Willen ordnet und das Dasein Israels allmählich in die eigene Sphäre einbaut.

Über einen Festtag der Bundes-Erneuerung haben wir weiterhin keine Kenntnis, aber alle großen Festtage und vor allem der Sabbat als »Zeichen des Bundes« (P) konnten dem Volk die innige Erfahrung der Anwesenheit und des Handelns Jahwes vermitteln, der durch den Bund *Gott des Israels* geworden ist. Die Festtage in Israel waren nicht einfach Agrarfeste, sondern wurden mit

¹⁹ Gerhard von RAD, *Theologie des Alten Testaments*, I, München, 1960, 183.

²⁰ Eckart OTTO, Kultus und Ethos in Jerusalemer Theologie. Ein Beitrag zur theologischen Begründung der Ethik im Alten Testament, in: *Zeitschrift der alttestamentlichen Wissenschaft*, 98 (1986), 161-179.

dem Gedächtnis der großen Heilstaten Jahwes historisiert. Der Kult ist materialisiert in der *Bundesurkunde*. Im Kult kommt eigentlich der Vasallen-Israel vor den Jahwe als Souverän-Herr zur Huldigung, wie es in zwischenmenschlichen hethitischen Verträgen vorgeschrieben ist: eine jährliche Erscheinung des Vasallen vor dem Großkönig.

3.4. Die exilisch-nachexilischen Propheten: der »neue« Bund

Die *Frage*, die sich nach der Eroberung Jerusalems und dem Untergang des Staates Juda im Jahre 587 v. Chr. stellte, ob angesichts des Ungehorsams des Volkes Jahwe seine *b^erit* (Selbstbindung) an die *Väter* aufgehoben habe oder nicht, wurde unterschiedlich beantwortet. Aus einem Bund, dessen Flüche eingetreten waren, konnte *keine neue Hoffnung* entspringen. Als diese *dennoch* entstand, musste die deuteronomistische Bundestheologie umgepolt werden. Dies geschah mehr oder weniger *gleichzeitig* auf verschiedene Weise.

Für die Propheten der Exilszeit (587-538 v. Chr.) ist der alte Sinaibund völlig gebrochen und ans Ende gekommen (z. B. Jer 1,1-17; Ez 16). Das »deuteronomistische« Jeremia-Buch (Schicht C) und die davon abhängige Ezechiel-Spätschicht kreist um das Schicksal Jerusalems und Judas in der Zerstörung von Stadt und Land, von Tempel und Königtum durch den babylonischen König Nebukadnezar. Sie versuchen, diesen Zusammenbruch als Gericht Jahwes über sein untreues Volk zu verstehen und damit theologisch zu bewältigen und ertragbar zu machen. Es ist die gleiche Tendenz, die das deuteronomistische Geschichtswerk prägt.

Bei den ersten klassischen Propheten (Am, Hos, Jes) kann man kein Wort über den »Bundesbegriff« hören. Bei Jeremia und Ezechiel kommt wiederum auch *der Begriff »Bund«* vor. Die Spätschichten der Bücher von Jeremia und Ezechiel sprechen von einer völlig neuen *Initiative* Gottes und setzen gegen den Bund aus der Exoduszeit, der gebrochen ist, die zukünftige Vergebung, die Heimkehr und Sammlung Israels und einen »*neuen*«, »*ewigen*« *Bund*.

Unter ausdrücklicher Gegenüberstellung zu der *b^erit* = »Verpflichtung von Menschen« beim Auszug der Väter aus Ägypten, die Israel gebrochen hat, wird in Jer 31,31-34 eine *b^erit hadascha*, eine »neue Verpflichtung« angekündigt, wobei Jahwe seine Weisung in das Herz der Israeliten legen wird, um ihre Befolgung zu erreichen und so das Gott-Volk-Verhältnis sicherzustellen. Bei diesem Bund *neuschafft* der Bundes-Gott – im Zusammenhang mit der Gabe des »Geistes« (Ez 36,26) – das menschliche *Herz* so, dass dann niemand mehr den Bund brechen wird (Jer 30,3; 31,27-34; Ez 16,59-63; 36,22-32; 37,21-28; auch Ps 51,12-14).

Die *Neuigkeit* dieses (erneuerten) Bundes besteht darin, dass Gott eine *persönliche* Bindung zwischen ihm und den Israeliten zustande bringt. Wie Israel Volk Jahwes war, so wird auch der einzelne Mensch persönlich in Verbindung mit Jahwe stehen. Die Propheten glaubten, dass die *Selbstbindung Gottes* (= Zusage) an Israel größer ist als dies das Denkmodell eines Vertrages ausdrücken könnte. Der Glaube an die dauernde Macht Jahwes ist zugleich ein Glaube an die Neugeburt des zum Falle gekommenen Israels. Die traditionelle religiöse Gesellschaft ist zerbrochen. Darum soll sich *die Einzelperson* bewusst machen, dass sie sich in der Zukunft mit solchen Anforderungen begegnen wird, welche in der Zeit der Monarchie in einer organisierten Gesellschaft vor dem Individuum (noch) nicht vorhanden waren.²¹

3.5. Die exilisch-nachexilische Priesterschrift: der Gnadenbund

Eine andersartige Loslösung vom Vertragsdenken geschieht in der Bundestheologie der Priesterschrift (ca. 550-500 v. Chr.).²² Die Grundschrift der Priesterschrift (Pg) verändert den Begriff des Bundes so, dass er von scheitern Gottes aus *unzerstörbar ewig* ist. Bund ist nur *göttliche Gabe* und Stiftung: eine unbedingte Zusage. Der Mensch ist nur der Empfänger. Die Generation, die sündigt, fällt aus, doch bei der nächsten steht Gott wieder zu seinen Zusagen (= *b^erit*). Die priesterliche Grundschrift (Pg) verlegt deshalb den Bund mit Israel vom Sinai zurück in den *Abraham-Bund*. Der in Gen 17 herausgearbeitete Patriarchenbund wird nun zu *dem* Bund Israels; seine volle Explikation erreicht er allerdings erst, über Ex 6,2-8 (Namens-Offenbarung), in Ex 29,45ff (Anwesenheit Gottes mitten unter den Israeliten).²³ Mehr als der Jahwist legt aber die Priesterschrift Wert auf die der göttlichen Zuwendung entsprechende Inpflichtnahme des *menschlichen* Partners. »Gehe deinen Weg vor mir und sei rechtschaffen!« ist hier das erste Wort an Abraham (Gen 17,1).

²¹ Vgl. John L. MCKENZIE, Israel – God’s Covenanted People, in: Raymond E. BROWN – Joseph A. FITZMYER – Roland E. MURPHY (Hg.), *The New Jerome B. Commentary*, New Jersey, 1990, 1296; Winfried H. SCHMIDT, Der »neue Bund« als Antwort auf Jeremias kritische Einsichten, in: Christoph DOHMEN u. a. (Hg.), *Für immer verbündet. Studien zur Bundestheologie der Bibel*, 187-193.

²² Eckart OTTO, Welcher Bund ist ewig? Die Bundestheologie priesterlicher Schriftgelehrter im Pentateuch und in der Tradentenprophetie im Jeremiabuch, in: Christoph DOHMEN u. a. (Hg.), *Für immer verbündet. Studien zur Bundestheologie der Bibel*, 161-169.

²³ Hermann-Josef STIPP, »Meinen Bund hat er gebrochen« (Gen 17,14). Die Individualisierung des Bundesbruchs in der Priesterschrift, in: *Münchener theologische Zeitschrift*, 56 (2005), 290-304.

Ihm steht der *Noach*-Bund als Bund mit der ganzen Menschheit und Tierwelt (niemals mehr eine Sintflut!) voran (Gen 9,8-17).

»Zeichen« werden gestiftet, die an den Bund erinnern sollen (Regenbogen, Beschneidung, Sabbat). Die komplizierten Sühneeinrichtungen sind eingesetzt, um den Menschen im Bund zu halten.

Das später in die Sinaiperikope vom Priester-Theologe eingefügte Heiligkeitsgesetz hat das deuteronomische Bundes-Konzeption in diese reine Gnadenbundestheologie zu integrieren versucht (Lev 26,3-45: Segen und Fluch).

3.6. *Der Prophet Deutero-Jesaja: Die Völkerperspektive im Bund*

Deutero-Jesaja (550 v. Chr.), ähnlich wie Jeremia und Ezechiel, sagt völlig neues Handeln Gottes an.²⁴ Der David-Bund als die Legitimation des Staates wird zwar wieder da sein, wird aber in einen Bund Gottes mit dem ganzem Volk, das *kollektiv* den andern Völkern gegenüber die Rolle Davids übernimmt, verwandelt (Jes 55,3: »Seht her: Ich habe ihn zum Zeugen für die Völker gemacht, zum Fürsten und Gebieter der Nationen«). Die Erinnerung an die Verheißungen, die *David* gegeben wurden (2 Sam 7,5-16), ist einmalig bei Deutero-Jesaja, der sonst *nicht* an eine Wiederherstellung des Königums denkt. Der Israel-Bund und der David-Bund vereinigen sich. Der Bundesgedanke enthält nun eine *universale Wallfahrt der Völker* zum *einzigem* Gott Israels (Theoretischer Monotheismus und universale Völkerperspektive sind zwei große deuterojesajanische Themen!). Selbst der *Noach*-Bund wird einbezogen (Dt-Jes 54,10: die Zusage Jahwes spricht darüber: wie die Menschheit nach der Sintflut, so wird auch Israel künftig vor einem dem jetzigen ähnlichen Unglück bewahrt werden).

3.7. *Die Spätschichten des Deuteronomiums: die Neuansätze Gottes*

In der Theologiegeschichte über den Gottesbund im AT muss man noch ein Stadium erwähnen: die Spätschichten des Deuteronomiums. Diese Texte sind in oder nach dem Exil (ca. 550-500 v. Chr.) entstanden und sie erhalten die oben erwähnten *Neuansätze* des bundestreuen Gottes oder nehmen sie sogar vorweg.

(1) Eine Überarbeitungsschicht in *Dtn* 7 – 9 entwickelt eine *Vorform* der *paulinischen Rechtfertigungslehre* (*Dtn* 9,1-6: »Denk nicht, ob meiner Rechtschaf-

²⁴ Ulrich BERGES, Überlegungen zur Bundestheologie in Jes 40-66, in: Christoph DOHMEN u. a. (Hg.), *Für immer verbündet. Studien zur Bundestheologie der Bibel*, 19-26.

fenheit hat mich Jahwe in den Besitz dieses Landes gelangen lassen«). Eine solche Schicht spricht also davon, dass der Sieg von Jahwe kommt, und nicht von Israels Tüchtigkeit.

(2) Die *Priester-Konzeption des Väterbundes* ist ebenso eingebracht (Dtn 7,12; 8,18; 9,6. »Der Herr, dein Gott wird auf den Bund achten, welchen er deinen Vätern zugeschworen hat«!). So auch Dtn 4,1-40, wo der Bund mit den *Vätern* anwesend ist (Dtn 4,31: »Gott wird nicht vergessen den Bund mit deinen Vätern, den er ihnen geschworen hat«).

Damit die Exulanten Hoffnung haben können, muss das Verhältnis Jahwes zu den anderen Göttern auch theoretisch geklärt und sein Bundesverhältnis zu Israel neu bestimmt werden. Die Bindung Jahwes an den jetzt zerbrochenen Vertragsmechanismus wird durch seine alte *eidliche* Selbstbindung an die Patriarchen ersetzt. Dieser Eid hängt nicht an der Erfüllung von Vertragsbedingungen (anders noch Dtn 7,9.12) und kann daher von menschlicher Sünde niemals vereitelt werden (vgl. Gen 17, das im zeitgenössischen priesterschriftlichen Geschichtswerk dieselbe Bundeskonzeption entwickelt).

(3) Auch der *Monotheismus* und die *Völkerperspektive* des *Deutero-Jesaja* spiegeln sich in Dtn 4,1-40 (vgl. 4,6-8.32-39) wider: »Jahwe ist der wahre Gott, kein anderer außer ihm« (4,35); Israels kulturelle Einzigartigkeit machen in den Augen der Völker die Weisheit (seine religiös-ethische Haltung) und Gottesnähe aus, die es durch die Beobachtung seines Gesetzes besitzt (4,6; vgl. Jes 55,5-6).

(4) Die Fortsetzung dieser Schicht in Dtn 30,1-10 greift mit der »*Beschneidung der Herzen*« den Kern des Themas vom »Neuen Bund« auf (V6: »Jahwe, dein Gott beschneidet dir und deiner Nachkommenschaft das Herz, dass du Jahwe, deinen Gott, aus ganzem Herzen und ganzer Seele um deines Lebens willen liebtest«). (Der Terminus *b^erit* wird offenbar bewusst vermieden). Der bundestreue Gott schafft also auch die Bedingungen dazu, dass sein Volk mit der Veränderung des Herzens die Bundesgesetze befolge. Da Gott die Herzen beschneiden wird, ist das Gesetz im Herzen. Die Herzensbeschneidung ist keineswegs erst zeitlich nach der Heimkehr aus dem Exil anzusetzen, sondern bildet schon die Voraussetzung der exilischen Umkehr. Wenn Israel im Exil zu Jahwe »zurückkehrt« und »auf seine Stimme hört«, wird sich auch Jahwe wieder Israel zurückkehren. Paulus wird VV11-14 (das dem Menschen nahe Gebot) genau richtig von VV1-10 (die Heimkehrverheißung) her lesen, wird den Text also auf die ganz von Gott geschenkte endzeitliche Kenntnis des Gotteswillens, den »Glauben« an den Messias und die »Glaubensgerechtigkeit«, beziehen (Röm 10,6-8).

Die sich verstärkenden Akzente auf den *Gesetzesgehorsam* (auch als Bedingung für göttliche Segnung), auf die *Einzigkeit* Jahwes und auf den *Unterschied Israels* zu den Völkern sind wichtigste inhaltliche Kennzeichen jüngerer deuteronomistischen Schichten, in Korrespondenz zur Lage und dem Denken der *exilisch-nachexilischen* Gemeinde.²⁵

4. Der Bund im Judentum der Zeit Jesu

Im Kanon des AT stehen die verschiedenen Bundesauffassungen nebeneinander. Kult und Brauchtum sind vom *Pentateuch* her bestimmt. Das Wort *b^erit* kann, gleichbedeutend mit dem Wort »Gesetz«, einfach die *abgestammte Religion* bezeichnen, da es stark verblasst ist. Sie ist durch das »Zeremonialgesetz« reguliert und zeigt sich mehr rituell als ethisch orientierte Religion.

a.) Bei den Vorläufern des *rabbinischen* Judentums scheint der *sinaitisch-juristische* Gesichtspunkt des Gottesbundes in den Vordergrund getreten zu sein.²⁶ Es steht vor allem die Vorstellung vom *Sinaibund*, also von der Verpflichtung *Israels* auf die Tora, im Bewusstsein. Nach der Meinung der Rabbiner, findet sich das »geschriebene Gesetz« in den fünf Büchern des Mose und das »mündliche Gesetz« ist in der rabbinischen Literatur, seit 200 v. Chr., niedergeschlagen (in Mischna).

Im *hellenistischen Raum* tritt in den Vordergrund – auf Grund der LXX-Übersetzung von *b^erit* durch *diathéké* – der profangriechische Sinn: Bund als Testament – letztwillige Verfügung, Vermächtnis. Hier wirkte sich also die von *Priestertheologie* beeinflusste Bundesauffassung als *Zusage* (Selbstverpflichtung) *Gottes* aus.

b.) Das *Jubiläenbuch* (100 v. Chr.) systematisiert die alttestamentlichen Bundesaussagen *liturgisch*: in der Geschichtsdarstellung werden alle bibli-

²⁵ Vgl. Georg BRAULIK, Weisheit, Gottesnähe und Gesetz. Zum Kerygma von Dtn 4,5-8, in: Georg BRAULIK, *Studien zur Theologie des Deuteronomiums*, Stuttgart, 1988, 53-93; Georg BRAULIK, Deuteronomium 4,13 und der Horebbund, in: Christoph DOHMEN u. a. (Hg.), *Für immer verbündet. Studien zur Bundestheologie der Bibel*, 27-36; Georg BRAULIK, *Deuteronomium. I. 1,1-16,17 und II. 16,18-34,12. (Die Neue Echter Bibel. Lfg. 15.)*, Würzburg, 1986, I. 45, II. 218.

²⁶ Friedrich AVEMARIE, Bund als Gabe und Recht. Semantische Überlegungen zu *b^erit* in der rabbinischen Literatur, in: Friedrich AVEMARIE – Hermann LICHTENBERGER (Hg.), *Bund und Tora. Zur theologischen Begriffsgeschichte in alttestamentlicher, frühjüdischer und urchristlicher Tradition*, Tübingen, 1996, 163-216. Rabbinisches Judentum bezeichnet im engeren Sinne das Judentum der Epoche von ca. 70 n. Chr. bis zur arabischen Eroberung Palästinas, anfang des 7. Jh. n. Chr., die durch die Lehren der Rabbinen geprägt ist. Die Literatur dieser Zeit /Mischna, Talmud, Midrasch, Targum/ nennt man rabbinische Literatur.

schen Bundesschlüsse am Wochenfest (Pfingsten), dem »Fest des Bundes« angesetzt. Vermutlich wurde am Pfingstfest in *hasidäischen* Kreisen der Bund mit Gott und untereinander durch *Schwur* erneuert.²⁷

c.) Eine Leitende Funktion übernahm der Bundes-*begriff* im *offiziellen* Judentum anscheinend nirgends. Anders in einigen radikalen *Randgruppen* des Judentums. In der *Qumransekte* (zwischen ca. 150 v. Chr. bis 70 n. Chr.) war für die Zugehörigkeit zur Qumrangemeinschaft ein Bundesschwur konstitutiv. Der Text *1QS 1f* bietet ein (dem alten Bundesformular verpflichtetes!) Ritual des »Eintritts in den Bund«; nach *1QS 2,19-23* wurde der Bund jährlich in dieser Form erneuert. In der *Damaskus-Schrift* (CD) bezeichnet die Sekte sich als Gemeinde des »*neuen Bundes im Lande Damaskus*« (CD 6,19; mit Sigel CD, in der Kaierer Geniza, 1896, entdeckt; vgl. Fragmente in Höhlen 4 und 6 in Qumran). In dieser Gemeinschaft wird also Jer 31,31 als *erfüllt* betrachtet, ebenso wie Ez 36. Die Aufmerksamkeit richtet sich also auf die Versprechungen über den *neuen Bund*, das neue Herz und den Geist (vgl. dazu z. B. *1QH 18,25-28*). Aber dieser »neue Bund« ist noch nicht als Endrealität verstanden, weil in der Sekte gleichzeitig auch das Eschaton (die letzte Zeit) weiterhin erwartet wird.²⁸

Das ist anders in der *midraschischen* Tradition, der vermutlich die Auffassungen der *Pharisäer* der Zeit Jesu entsprachen. Sie sieht im »bösen Trieb« der eigenen Lehre das *Herz aus Stein*, das in der *kommenden Welt* durch ein *Herz aus Fleisch* ersetzt werden soll (vgl. Ez 36,26).

Der zeitliche Rahmen der Midrasch-Literatur im engeren Sinne deckt sich mit dem rabbinischen oder talmudischen Judentum, d. h. er reicht etwa vom Ende des Frühjudentums (ca. 70 n. Chr.) bis zum frühen Mittelalter.

5. Ein Blick in das Neue Testament

Das Neue Testament erklärt – wie Qumran – die Verheißung des *Neuen Bundes* – natürlich durch Christus – für *erfüllt*, betrachtet ihn aber wie die Pharisäer als *eschatologisch* und unüberholbar.

1) In der Abendmahlstradition begegnen wir der Erfüllung des Sinai-Bundes in Mk 14,14 und Mt 26,28 : »mein Blut des Bundes« – im Anschluss an

²⁷ Norbert LOHFINK, *Bund*, 347. Chassidismus ist ein Sammelbegriff für verschiedene volkstümliche Bewegungen im Judentum, die durch besondere Frömmigkeit und z.T. durch Tora-Rigorismus geprägt sind. Die »Versammlung der Frommen« /= Asidäer/ ist erstmals zu Beginn des Makkabäeraufstandes, 167 v. Chr., belegt.

²⁸ Johann MAIER, *Der »Neue Bund im Land Damaskus« und die Qumran-Schriftrollen*, in: *Welt und Umwelt der Bibel*, 3 (1997), 44-46.

Ex 24,8; in Mt 26,28 auch mit Anspielung auf Jer 31,34: »vergossen wird zur Vergebung der Sünde«.

Die durch Paulus (1 Kor 11,25) und Lukas (22,20) repräsentierte Schicht bezeichnet den *Kelch* ausdrücklich als »den *neuen* Bund«, wo man an die Erfüllung der prophetischen Verheißung in Jer 31,31ff denkt. Der im Tod Jesu Christi zustande gekommene Bund ist »ewiger« und universaler Bund, was in der synoptischen Tradition der Ausdruck »für Viele« betonen will.²⁹

2) Paulus weiß sich als »Diener des *Neuen Bundes*« (2 Kor 3,6). Er hat die Erfahrung, dass sich durch seinen Dienst an den Heiden (also universal) die *Verheißung* der Geistesausgießung und die *Gabe* eines Herzens aus Fleisch – anstatt der »Tafeln aus Stein« – erfüllt (2 Kor 3,3). Wo das nicht gesehen wird, entsteht »alter Bund« (3,14). Dann stehen zwei Bünde einander gegenüber (Gal 4,14). Doch ist diese Terminologie die Ausnahme.

In 2Kor 3 ist die Alternative nicht einfach »abschaffen« oder »fundamental Neues einrichten«. Denn das Verhältnis von Altem und Neuem Bund ist bei Paulus nicht ein Entweder/Oder, sondern angesichts des Kommens Jesu Christi und der Sendung des Heiligen Geistes ist der eine Bund von Gott erneuert und in einer jetzt und für immer und für alle gültigen Form proklamiert worden. Das ist eben der neue und ewige Bund, den wir in jeder Eucharistie feiern. Dass dieses weiterhin den Bund mit Israel fortsetzt, sagt Paulus in Röm 9. Der Neue Bund ist eine weiterentwickelte Form des Alten.

Paulus sieht die geschichtliche Lage so: ein Teil von *Israel* akzeptiere diesen *neuen* Bund nicht und zwar *unter Berufung auf den Sinai-Bund*, also von Seiten der Verpflichtung *Israels* auf die Tora (= »Gesetzesfrömmigkeit«).³⁰ Paulus sollte sich mit dieser »Gesetzes-theologie« beschäftigen. Bei ihm ist also

²⁹ Vgl. Hermann LICHTENBERGER, »Bund« in der Abendmahlsüberlieferung, in: Friedrich AVEMARIE – Hermann LICHTENBERGER (Hg.), *Bund und Tora. Zur theologischen Begriffsgeschichte in alttestamentlicher, frühjüdischer und urchristlicher Tradition*, 217-228; Hubert FRANKEMÖLLE, Der »ungekündigte Bund« im Matthäusevangelium? Von der Unverbrüchlichkeit der Treue Gottes im Matthäusevangelium zu Israel und zu den Völkern, in: Hubert FRANKEMÖLLE (Hg.), *Der ungekündigte Bund? Antworten des Neuen Testaments*, Freiburg i. Br., 1998, 171-210; Walter KIRCHSCHLÄGER, »Bund« in der Herrenmahltradition, in: Hubert FRANKEMÖLLE (Hg.), *Der ungekündigte Bund? Antworten des Neuen Testaments*, 117-134.

³⁰ Hubert FRANKEMÖLLE, »Bund/Bünde« im Römerbrief. Traditionsgeschichtlich begründete Erwägungen zur Logik von Röm 9-11, in: Christoph DOHMEN u. a. (Hg.), *Für immer verbündet. Studien zur Bundestheologie der Bibel* 69-84; Jörn ECKERT, Gottes Bundesstiftungen und der Neue Bund bei Paulus, in: Hubert FRANKEMÖLLE (Hg.), *Der ungekündigte Bund? Antworten des Neuen Testaments*, 135-156.

das »Gesetz« (nämlich das vom Sinai; vgl Gal 3,15-18) ein *Gegenbegriff* dem *verheißenden Bund* bzw. »Testament« (Vermächtnis).

a) Die paulinische Gesetzestheologie lebt aus der prophetisch beeinflussten *späten Bundes-Theologie* des *Deuteronomiums*:

- Das zeigt sich *in der Gedankenführung* (Ansatz z. B. bei der Frage, wer »im Recht« *dikaïos/gerecht* sei: Gott oder Mensch?; vgl. Dtn 9,1-6).
- Paulus verwendet das alttestamentliche *Zitat* von Dtn 30,12-14 in Röm 10,6-10 (eine Allegorisierung nach Art der Rabbinen). Die »Gerechtigkeit des Glaubens« wurde angekündigt: das »Wort des Glaubens« ist »im Herzen« (V8; Dtn 30,14) als ein vom Heiligen Geist uns eingegebenes und in uns vollzogenes Wort (Röm 8,4).
- Auch die paulinische *Begriffsbildung* kommt aus der späten deuteronomischen Bundestheologie: z. B. die Suche der »eigenen Gerechtigkeit« (aus Gesetz) statt der Anerkennung »der Gerechtigkeit Gottes« (aus Gott) in Röm 10,3; vgl. Dtn 9,4. Die Rechtfertigung ist nicht ein Gut, das erworben wurde, sondern eine Gnade, die durch den Glauben an Christus empfangen wird (vgl. Röm 1,16; 4,25; 7,7)!

b) Paulus *integriert* auch, ebenso wie das Deuteronomium, wesentliche Ansätze von der *priesterlichen Bundes-Vorstellung*. In der priesterlichen Konzeption des *Väterbundes* kommt »der verheißene Bund«, bzw. »Testament/Vermächtnis« (*diathékē*) zur Geltung. Durch die Bezeichnung alles Sinaitischen als »Gesetz« des Mose (Sinaibund als zweiseitiger/bilateraler Vertrag) wird bei Paulus *diathékē* (als einseitiger/unilateraler Vertrag) *frei* für die verheißenen Satzungen Gottes an die *Patriarchen* (Röm 9,4; Gal 3,15; vgl. Ef 2,12).

Der Weg zur Rechtfertigung ist jetzt der *Glaube an Jesus Christus*. *Abrahams* Rechtfertigung aus dem Glauben ohne Gesetz kann zur Vorwegnahme der Rechtfertigung in Christus sein (Gal 3,15-25; vgl. Röm 4).

Die *diathékē* ist ein *einseitiger* Vertrag: (Letzter Wunsch, letztwillige Verfügung), Vermächtnis, Testament; allgemeiner Vertrag; Bund. Das hebräische Wort *b'rit* (Bund) weist mit dem Testament eine Gemeinsamkeit auf. wonach *diathékē* kein zweiseitiger Vertrag ist, sondern eine *Willensäußerung* einer Person.

c) Auf die Frage der *Verstockung* Israels findet Paulus eine Lösung in dem »verheißenen Bund« bzw. im »Testament«. Das Wort *Testament* (*diathékē*, Gal 3,15.17) meint hier *nicht* eine Verfügung für den Todesfall, da deren Gültigkeit ja den Tod des Erblassers voraussetzt (vgl. Hebr 9,16-17). Die Verheißung, die Gott den Vätern gab und die an keine Bedingungen geknüpft war (Gen 12,2f; Röm

4,13; vgl. Hebr 11,8), wird hier als eine rechtswirksame *Schenkung* angesehen. Das später erschienene *Gesetz* löst nicht die dem Abraham gegebene *Verheißung* auf. (Er bleibt ein Segensvermittler für *alle* Völker der Erde, Gen 22,1).

Selbst wenn man hierin einen »Bund« (*b'rit*) sähe, der *auch* die Menschen verpflichtete, könnte man ihn nicht dennoch als einen *zweiseitigen* Vertrag betrachten (Gal 3,20), der das Heil *den Werken des Gesetzes* unterordnen würde. Gott würde sich widersprechen, wenn das Gesetz das ungeschuldete, freie Geschenk der Verheißung nicht unangetastet ließe. Tatsächlich bestand die Aufgabe des Gesetzes darin, die Sünde offenbar zu machen (Gal 3,19), um die Menschen zum Glauben an Christus hinzuführen (Gal 3,24-25: Gesetz als Pädagoge bis auf Christus). Das Gesetz hatte eine vorbereitende, wesentlich vorübergehende Aufgabe, nachdem es jetzt durch den Glauben an Christus und die Gnade erfüllt ist. Das Gesetz (als Heilsweg) hat in Christus sein Ende: Röm 10,4.

3) Im Hebräer-Brief wird *diathékē* zum Zentralbegriff (vor allem zwischen Hebr 7,1 und 10,18: die Überlegenheit Person und des Opfers Christi). Der Verfasser des Hebräerbriefes zitiert Jer 31,31-34 in Hebr 8,8-12 und 10,16f; also er beruft sich auf die Verheißung vom »Neuen Bund«. Aber Jeremia spricht *nicht* davon, mit welchem *Mittel* wird dieser Bund begründet. Die Juden denken an eine Vertiefung des Alten (*approfondimento dell'antica*, so *Vanhoye*). Qumran betrachtet ihn als erfüllt in dem »neuen« Bund, aber es fehlt die Bemerkung eines neuen Fundaments.

Es wird zwischen altem und neuem, unvollkommenem und vollkommenem, vorläufigem und ewigem Bund unterschieden.

Der Verfasser des Briefes sieht die Bundes-Typologie *kultisch*. Bund und Kult sind schon im Pentateuch streng miteinander verbunden. Auch der Neue Bund soll in einer neuen Liturgie gepflegt werden.³¹ Die Typologie dient zur Entfaltung der Christologie. *Christus* ist Bürge (Hebr 7,22) und Mittler (8,6) des *Neuen Bundes*. Aus der Kraft seines *Blutopfers* (10,12-22) ist in diesem Bund Tilgung der Sünden für immer (9,11-15; 10,11-18), Heiligung (10,10.29), Zugang zu Gott (7,25; 10,19-22) und zum Verheißungserbe (9,15ff) ermöglicht.

So hat sich der mit den Patriarchen begonnene Gottes-Bund durch Mose in Christus erfüllt. Der Bund vergegenwärtigt sich jetzt in der Kirche des Neuen Bundes. Die Kirche betet weiterhin am Karfreitag um die Bundestreue des

³¹ Vgl. Sebastian FUHRMANN, *Vergeben und Vergessen*, Neukirchen-Vluyn, 2007; Albert VANHOYE, *La Nuova Alleanza nell'epistola agli Ebrei*, in: *La nuova Alleanza, Annali dei Sacerdoti Adorati*, 79 (1974) 3, 147-204; Jörn ECKERT, »Der neue Kult« im Neuen Bund nach Paulus, in: *Trierer theologische Zeitschrift*, 108 (1999), 40-61.

glaubenden Israels, um den »im Glauben älteren Bruder«, dass (auch) er zur Fülle des Heils erlange. So pflegen wir den Ersten und Zweiten Bund, d. h. den Neuen und Alten Bund und bleiben weiterhin im »Zusammen« mit unserem Bundesgott und mit allen Bundespartnern.

Summary

OLD TESTAMENT THEOLOGY OF THE COVENANT A SYSTEMISATION OF BIBLICAL TRADITION

János SCHMATOVICH
Győri Hittudományi Főiskola
Káptalandomb 7, H – 9021 Győr
schmatovich@gyhf.hu

The study treats the biblical idea of the »covenant« in the history of Israel. After the deliverance from Egypt Yahweh initiated the founding covenant with his chosen people. At Mount Sinai the people were represented by the »Moses' group«. In the time of the Kings the promise bound to the covenant of David became important too. In the 7th century BC the Deuteronomistic school went on to elaborate the theology of the covenant. So the covenant is built on the divine oath given to the Patriarchs. The Decalogue is the founding document of the Covenant at Mount Sinai. Before taking the promised land on the field of Moab the covenant was renewed after the proclamation of the Deuteronomistic Torah (covenantal code). Deuteronomistic covenantal theology regards the exile of Babylon as a result of the broken covenant. Prophets during the time of the exile begin to speak about a »New Covenant« contrary to the covenant from the time of the Exodus. After the exile, priestly documents pass on the covenant of Sinai with Israel and speak of the covenant of grace with Abraham. For the Jews in the time of Jesus, the covenant means the fulfilment of the Torah. In the New Testament the narration of the Last Supper, the Pauline Writings and the Letter to the Hebrews give us the message of the fulfilment of the promised New Covenant.

Key words: privilege, subordinate, ruler, alliance, obligation, testament, contract, promise.

Összefoglalás

A SZÖVETSÉG TEOLÓGIÁJA AZ ÓSZÖVETSÉGBEN A BIBLIAI HAGYOMÁNYOK RENDSZEREZÉSE

János SCHMATOVICH

Győri Hittudományi Főiskola
Káptalándomb 7, H – 9021 Győr
schmatovich@gyhf.hu

A tanulmány áttekinti a bibliai szövetség gondolatot Izrael történelmében. Az Egyiptomból való szabadulás után Jahve, Izrael nemzeti Istene megkötötte választott népével az alapvető szövetséget. A népet a Sínai hegynél a Mózes-csoport képviselte. A királyság korában emellett fontossá vált a Dávid-szövetséghez kötött ígélet. A Kr. e. 7. században a deuteronomista iskola kidolgozta a szövetség teológiáját. Eszerint a szövetség alapja a pátriárkáknak adott isteni eskű. A Sínai-Horeb hegyi szövetségekötés alapokmánya a Dekalógus. Az Ígélet földjére való bevonulás előtt sor került Moáb mezéjén a deuteronomista Tora (szövetségi törvény) proklamálása után a szövetség megújítására. A deuteronomista szövetségi teológia szerint a babiloni fogság a szövetségsegszegés következménye. A fogság alatt működő próféták az exodus idejéből való szövetséggel szemben »új szövetségről« kezdenek beszélni. A fogság utáni Papi irat pedig áthelyezi az Izraellel kötött Sínai-szövetséget az Ábrahámval kötött tisztára kegyelmi szövetségbe. Jézus nyilvános működésének idején a zsidóság tudatában a Sínai szövetségi szerződés szellemében a Tora megtartása dominál. Az Újszövetségben az utolsó vacsora hagyományában, Szent Pál és a Zsid-levél tanításában találjuk meg a megígért Új szövetség beteljesedéről szóló üzenetet.

Fontosabb szakkifejezések: *privilegium, hűbérúr, hűbéres, szövetség, ígélet, végrendelkezés, elkötelezettség, szerződés, törvény.*